

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	21 (1950)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die Anstalt als Vorbereitung für das Arbeits- und Gemeinschaftsleben : Möglichkeiten und Grenzen der beruflichen Vorbereitung und Erziehung zur Gemeinschaft
<b>Autor:</b>	Rüegg, Gertrud
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808479">https://doi.org/10.5169/seals-808479</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

## REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Basel und Baselstadt  
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau  
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Dr. Heinrich Droz-Rüegg,  
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32  
Telefon (051) 32 39 10

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.  
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—  
Ausland Fr. 13.—

März 1950

Nr. 3

Laufende Nr. 217

21. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

## Die Anstalt als Vorbereitung für das Arbeits- und Gemeinschaftsleben

Möglichkeiten und Grenzen der beruflichen Vorbereitung und Erziehung zur Gemeinschaft  
Votum von Gertrud Rüegg am 27. Oktober 1949 in Biel

Aus der Jungmädchenwelt kommend muss ich unseren Titel umkehren und das Gemeinschaftsleben dem Berufsleben voranstellen, die Erziehung zur Gemeinschaft über die berufliche Vorbereitung setzen. Wenn für die Burschen die Erziehung zur Arbeit, die Vorbereitung für das Berufsleben naturgemäß im Vordergrund steht, und für sie der Weg zum Gemeinschaftsleben über die verantwortungs- und pflichtbewusste Berufssarbeit geht, so verhält sich dies für unsere Mädchen genau im umgekehrten Sinne.

Wie der junge Mann durch eine ihn interessierende Arbeit, durch den für seine Zukunft Erfolg versprechenden Beruf gemeinschaftsfähig wird, so findet das Jungmädchen durch die Verankerung in einer gesunden, guten Gemeinschaft den Weg zu geordneter Tätigkeit und nützlicher Arbeit. Das erzieherisch vernachlässigte Mädchen kann sich nur dann im Berufsleben zurechtfinden und bewähren, wenn es sich in einer Lebensgemeinschaft geborgen und getragen fühlt, und wenn in ihm die Mitverantwortung für diese wach geworden ist. Im Mädchenheim ist der Vorbereitung für das Arbeits- und Berufsleben nur dann Erfolg beschieden, wenn die Erziehung zur Gemeinschaft vorangehen kann. Seiner natürlichen Bestimmung folgend, sieht das Mädchen sein Lebensziel nicht so sehr im Beruf als in der Begründung einer eigenen Familie. Es sieht sein Lebensglück in der Berufung als Frau und Mutter. Die Arbeit im Erwerbsleben fällt erst in zweiter, untergeordneter Linie in Betracht.

Wie der Mann die materielle Lebensexistenz der Familie durch seine Berufssarbeit sichern soll, so fällt es der Frau zu, Trägerin der häuslichen Ge-

meinschaft, die Seele des Gemeinschaftslebens der Familie zu sein. Darum liegt es wohl schon im Wesen der Frau und damit unbewusst auch in unseren Mädchen, dass ihre Arbeitsfreude, der Arbeitseifer und der Arbeitsmut weitgehend durch die mit der Arbeit und dem Beruf verbundenen menschlichen Beziehungen getragen und bestimmt werden.

Dem jungen Mann kann die Arbeit als solche Lebensinhalt sein, sie kann ihm unter Umständen auch volle Befriedigung schenken, wenn sie ihm genügend materielle Werte einbringt. Nicht so dem jungen Mädchen. Es muss einerseits seine Arbeit mit Menschen in Beziehung bringen können, anderseits wünscht es sich mit seiner Arbeitsleistung vielmehr menschliche Werte zu sichern. Erst wenn seine Arbeit durch den Wert der Gemeinschaft, in der es lebt, einen tieferen Sinn bekommen hat, führt es sie mit Eifer, Hingabe und Freude aus.

Bei den Mädchen soll und muss die Erziehung zum Gemeinschaftsleben den breitesten Raum einnehmen. Aus der inneren Beziehung zur Gemeinschaft, aus der tieferen Verbundenheit mit ihr, wächst die Einsicht, was zu ihrer wertvollen Erhaltung notwendig ist, aus der Einsicht reift das Verantwortungsgefühl, und es wird der Wunsch wach, auch etwas dabei zu helfen, Mitträgerin zu sein, nützliches Glied in der Kette. Erst an diesem Wegstein angekommen, dürfte die Berufsfrage für das Mädchen erwogen werden und könnte eine Berufslehre mit sichererem Erfolg für das spätere Leben beginnen als es bis heute vielfach der Fall war. Wenn wir genau hinsehen, und wenn wir den Mut haben, die für uns gewiss bitttere Wahr-

heit zu erkennen, so müssen wir zugeben, dass die Zahl der Mädchen verschwindend klein ist, die ihren, im Heim erlernten Beruf nachher wirklich ausüben. Diese Mädchen hatten weder Zeit noch Musse zur Gemeinschaftsbildung, noch sind sie verankert in ihr. Sie haben aber auch keine innere Beziehung, keine Liebe zum Beruf.

Mit wieviel banger Sorge lassen wohl viele Hausmütter ihre Mädchen ins freie Erwerbsleben treten, und mit wieviel innerem Weh und Leid sehen wir einen grossen Teil unserer Mädchen sich von dem im Heim gelernten Beruf entfernen, verfrüht und ohne Verantwortungsbewusstsein, der nötigen inneren Reife entbehrend, in eine Ehe treten, die zum Vorneherein zum Scheitern verurteilt ist. Oder wir sehen sie wieder aus ihrer Beziehungslosigkeit zur Arbeit heraus, in ein Leben der Untätigkeit mit seinen verderblichen Folgen verfallen.

Das Mädchen ist erst reif, einen Beruf zu ergreifen, wenn es gemeinschaftsfähig, wenn es sich seiner Verantwortung ihr gegenüber und den daraus erwachsenden und zu übernehmenden Pflichten bewusst geworden ist. Dann wird es auch den Sinn einer Berufsarbeit verstehen, wird freudiger und zielbewusster arbeiten und warten wollen, bis es dem Lebensgefährten begegnet, mit dem es eine gute, gesunde Familiengemeinschaft aufbauen kann und darf.

Die Erfahrung lehrt uns immer wieder, dass jeder *verfrühte Lehranfang* ein menschliches *Ver sagen* nach sich zieht, und damit scheitert das Mädchen auch unvermeidlich in seinem Berufsleben. Es sei damit keinesfalls der Berufslehre im Mädchenheim ihr hoher erzieherischer Wert oder ihre absolute Berechtigung abgesprochen, noch sei einer allgemeinen Verlängerung der Versorgungszeit das Wort gesprochen. Es soll vielmehr ein Appell sein an unsere Beweglichkeit, an unsere Anpassungsfähigkeit an die Art, das Wesen des einzelnen Mädchens und seiner Bedürfnisse. So wertvoll und angebracht eine früh begonnene, fehl wird sie beim andern am Platze sein. An Beschäftigungs- und Lernmöglichkeiten fehlt es für die Mädchen nie, wenn sie nur schon für ihre wichtigste spätere Aufgabe auf dem hauswirtschaftlichen Gebiet und für das Geschick der Gestaltung eines traulichen Heimes vorbereitet werden sollen. Wir haben genug der Beispiele, dass diejenigen Mädchen, die 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Jahre im Heim waren, und bei denen die berufliche Ausbildung, der Berufsweg erst nach 8—12 und auch mehr Monaten geprüft, erwogen, beschlossen und schliesslich begangen wurde, sich hernach fast ausnahmslos bewährten und erfreulich entwickelten. Sie hatten Zeit, sich in unsere Heimgemeinschaft einzuleben, hineinzuwachsen, Sinn und Bedeutung des Gemeinschaftslebens, für das jede Frau eine nie zu grosse Verantwortung tragen kann, verstehen und erfassen zu lernen.

Jedes Mädchen in gesunder Familie ist mit 16 Jahren schon weitgehend für die Gemeinschaft erzogen. Ihm ist selbstverständlich und geläufig, was unsere Mädchen noch mit viel Mühe und Not nachlernen müssen.

Wir verlangen aber, dass unsere verwahrlosten Mädchen in der gleichen Zeitspanne ihre Gemeinschaftsbildung nachholen und ergänzen sollen, in der sie im Heim gleichzeitig ihre Fachausbildung für den Beruf absolvieren, in derselben Zeit, in der sich Mädchen aus normalen, gesunden Familienverhältnissen ausschliesslich der Berufsausbildung widmen dürfen. Zudem bleibt unseren Mädchen meist nicht die freie Berufswahl, sondern sie müssen sich auf die wenigen Berufe beschränken, die in den Heimen erlernt werden können (Damenschneiderin, Wäscheschneiderin, Wäscherin/Glättlerin), Berufe, die manchen von ihnen vielleicht gar nicht zusagen, die sie aber aus mannigfachen Gründen unsachlicher Art wählen oder auch bloss zwangsläufig hinnehmen. Damit verlangen wir ganz einfach zuviel von unseren Mädchen, wir machen es ihnen zu schwer. Was müssen sie doch alles nachholen, um nur den Sinn einer geordneten Lebensweise und Tätigkeit zu erfassen. Viele rutschen auf der Schulbank der Charakter- und Gemeinschaftsausbildung zurück bis zu ihrem 4. Lebensjahr . . .

Wie soll ein erzieherisch verwahrlostes Mädchen Sinn und Verantwortungsgefühl haben für eine Gemeinschaft, von der es bis anhin nie liebend getragen wurde? Wieviele haben weder ein Mutter- noch ein Vaterideal? Wieviele wissen nicht, was Vertrauen ist, für sie sind Achtung, Respekt und Ehrfurcht keine Begriffe. Wenngleich im Elternhaus aufgewachsen, so hatten sie doch keine innere Heimat. Innerlich unsicher, unreif, verlassen bewegen sie sich allzu selbständig und selbstherrlich in der Welt umher, ihre verborgene Not machen sie wett mit frechem Auftreten, ihre Unsicherheit decken sie mit Trotz. Innerlich sind sie kleine, hilflose, oft verlorene Kinder, äusserlich versierte, raffinierte Frauen. Der Schaden, den sie an ihrer Seele genommen haben, ist ja meist verheerender, sitzt tiefer, lässt sich schwerer beheben und heilen als dies bei den Burschen der Fall ist. Welcher Liebesmüh bedarf es, bis das kleine Kind im Mädchen zur grossen, verständigen Tochter herangewachsen und die fröhreife, mit schwerwiegenden Erlebnissen behaftete und belastete Frau in ihm sich wieder einigermassen zum Jungmädchen zurückneigt, bis das seelische Gleichgewicht einigermassen nur wiederhergestellt ist.

Wenn auch die äussere Erwirkung von Ordnung und Disziplin, der anfänglich geforderte *Gehorsam* schon viel Geduld und Zeit kosten, so bleibt die Erreichung dieses Teil-Zieles nur ein leichter Anfang. Erst dort, wo sich die äussere Einordnung vollzogen hat, kann mit der eigentlichen Erziehungsarbeit begonnen werden. Der anfänglichen Einschränkung von aussen muss die eigene Einsicht folgen, die Kraft zum Guten muss aufleben, der Wille zum Guten mächtig werden, es muss sich eine innere Wandlung vollziehen in jedem Mädchen.

Und wieviel Zeit und Geduld bedarf es für beide Teile, bis das Heimweh nach dem «verlorenen Paradies», das ja eigentlich kein Paradies war, so überwunden ist, dass kein Schaden daraus er-

wächst in der Weiterentwicklung des Menschenkindes, und wie lange braucht es, bis die «Leere des Herzens» ausgefüllt ist. Wir alle wissen, wie weit der Weg dann noch ist, bis der Trotz zerstört, der äussere und innere Widerstand in sich zerfallen, bis die gesunden Kräfte, die sich bis dahin falsch und negativ auswirken, positiv ausgewertet werden können und in die richtige Bahn geleitet sind. Wir wissen, wie weit der Weg zum guten Gehorsam ist, ich meine damit nicht den anfänglich oft erzwungenen, sondern den freiwilligen Gehorsam, der aus der inneren Erkenntnis und Einsicht seiner Notwendigkeit entspringt, aus dem natürlichen Bedürfnis des Kindes, sich der sicheren Führung und Behütung des Erziehers anzuvertrauen, sich unterzuordnen; den Gehorsam, der durch das Bewusstsein des Geprägenseins in der Liebe bestimmt wird, und der allein zur Selbstbestimmung, zur inneren und äusseren Freiheit führen kann. Dieser Gehorsam aber kann nur auf dem Boden des Vertrauens wachsen, wenn wieder Ehrfurcht vor dem Edlen, Höheren im Herzen keimt, wenn Achtung, Zuneigung und Liebe zum Erzieher die Seele des Mädchens erhellen und erwärmen.

Nur in einer engen Lebensgemeinschaft, die Geborgenheit schenkt, nur im Wohnstubengeist, der Gemütlichkeit und Traulichkeit ausstrahlt, nur in einer Atmosphäre des Zusammengehörigkeitsgefühls, nur durch gemeinsames Erleben des Schönen, Guten, Wahren und Reinen können Ehrfurcht und Vertrauen gedeihen und die Liebe bewirken, aus der heraus jeder Mensch alles vermag. Ein solches Vertrauensverhältnis kann nicht gefordert werden, sondern es muss wachsen dürfen — und dazu bedarf es wiederum langer Zeit.

Welches Unmass von Schwierigkeiten aber ist zu überwinden, bis diese Höhe erreicht ist! Wieviel Strenge, Güte, Konsequenz, Toleranz, wieviel Unerbittlichkeit, Nachgiebigkeit, Geduld und Ungeduld braucht es, wieviele Missverständnisse müssen überwunden werden, und wie mancher «Biswind» oder gar Sturm geht durch das Heim und zuweilen durch die Gemüter, bis wir endlich beim innigen gegenseitigen Verstehen angelangt sind, dort wo wir mit dem eigentlichen Aufbau beginnen können.

Auch wir brauchen Zeit — und die Mädchen oft recht lange Geduld mit uns —, bis wir durch alle täuschenden, beirrenden Aeusserlichkeiten hindurch das wahre innerste, ureigenste Wesen jedes Einzelnen, seine Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten erfüllt, erkannt und erfasst haben.

Wohl haben wir die wertvolle psychiatrische Hilfe, um uns im Labyrinth der komplizierten Mädchenseelen zurechtzufinden, aber eine Zeitsparnis bedeutet auch diese Hilfe nicht.

Wer es ernst nimmt mit seiner Aufgabe, weiß, dass bei jeder Arbeit die Gründlichkeit, Qualität und Präzision auf Kosten der Zeit gehen — wie könnte es bei der Bildung der jungen Menschenkinder anders sein? Nicht Zeit noch Geld dürften grundsätzlich für die Erziehung benachteiligter junger Menschen ausschlaggebend sein. Nur seine Entwicklung, sein Gedeihen dürfen bestimmt wirken in erster Linie. Wenn wir das Ziel der

Vorbereitung für das Arbeits- und Berufsleben bei unseren Mädchen erreichen wollen, müssen wir ihnen Zeit lassen für ihre innere Nachentwicklung und Reifung. Noch allzuviel und allzuleicht lassen wir uns immer wieder leiten durch den äusseren physischen Entwicklungsstand, durch das Alter oder gar durch den Tatbestand, der zum behördlichen Eingreifen, zur Einweisung in das Heim führt. Wegleitend können und dürfen aber nur sein: die «psychische Struktur» und die eigentliche Persönlichkeitsentwicklung. Manches unserer 16/17jährigen Mädchen baut bessere Werte für sein späteres Leben auf, wenn es noch spielen darf, als wenn es schon in seiner inneren Unreife in eine Lehre eingespannt ist.

Doch, wer will so lange Geduld haben, wer will so lange zahlen, wer will unverständigen, drängenden Eltern Verstand beibringen? Wer kann und will uns Erziehern und Zöglingen die nötige Zeit einräumen, die wir zusammen ganz einfach brauchen, um das Erziehungsziel wirklich zu erreichen, so dass aus den Mädchenheimen gefestigte Töchter in die Welt hinaustreten dürfen? Sollen wir immer wieder auf *halbem Wege stehen bleiben*, dort abbrechen, wo eigentlich erst begonnen werden könnte mit dem inneren Aufbau und seiner Festigung? Wir haben glücklicherweise noch eine Menge ungenützter Möglichkeiten, offene Wege vor uns. Es bedürfte nichts anderes als unser aller guter Wille, die Einsatzbereitschaft und den Mut, noch Neues zu wagen. Wir verfügen über eine gute Anzahl bewährter *Heime* mit *Berufslehrmöglichkeiten* für langfristige Versorgung von mindestens 2 Jahren. Das ist gut so, wir brauchen sie.

Wir haben aber wenig, zu *wenig halboffene Heime* für unbefristete Aufenthalte mit der eventuellen Möglichkeit einer Lehre oder Anlehre ausserhalb dem Heim. Heute können sich Anlehrtochter in den verschiedensten Berufen vom ersten Monat an schon zur Hälfte selbst erhalten und nach einigen Monaten für alle Kosten im Heim selbst aufkommen. Die Schaffung solcher Heime, wenigstens eines solch speziellen Heimes sollte auf schweizerischer Basis nicht unmöglich sein und könnte durch aktiven Einsatz der Jugendstrafrechtspflegebeamten bestimmt verwirklicht werden. Es bedürfte dazu noch des besseren Ausbaues eines Heimes als ausgesprochenes *Beobachtungsheim*, und damit wären wir schon weitgehend bereit, jedem Mädchen nach Massgabe der Notwendigkeit zu seinem Besten zu dienen, immer im Rahmen unserer persönlichen Begrenztheit.

Aus dem Geschilderten dürfte zusammenfassend hervorgehen, dass die Gemeinschaftserziehung der sorgfältigen Berufsberatung und Berufswahl bei den Mädchen vorangehen sollte, und dass auch 1—2 hiefür verwendete Jahre für ein verwahrlostes Mädchen niemals ein Zeitverlust bedeuten kann, denn:

*die berufliche Vorbereitung des Mädchens liegt in der Erziehung zur Gemeinschaft, in der Bildung zur verantwortlichen Mitgestalterin und Mitträgerin des Gemeinschaftslebens.*

Die Erziehung zur Gemeinschaft besteht in der äusseren Einordnung, in der Schaffung eines tiefen Vertrauensverhältnisses, das einen freiwilligen Gehorsam, dem allen Menschen Uebergeordneten gegenüber bewirkt, in der Weckung der Vernunft, der Schärfung des Gewissens, der Formung des Willens, in der Vermittlung des Erlebnisses, das natürlicherweise zur Erkenntnis

des Wahren, Guten und Wertvollen führt, und das die Kraft des eigenen Wollens und Wünschens zum Guten aufzurufen vermag und schliesslich das Können auch ermöglicht.

Erst wenn diese Grundfesten im menschlichen Charakter aufgebaut sind, können wir auch bei unseren Mädchen zuversichtlich an die spezielle Arbeits- und Berufsausbildung herantreten.

## KIND + Kunst

Von Dr. Karl Heymann, Basel

Sobald die Frage auftaucht, welche Beziehung des Kindes zur Kunst besteht, denkt jeder sogleich an *Kinderzeichnungen*. Die Freude des Kindes an Bilddarstellungen ist ja auch nicht nur ganz offensichtlich, sondern es springt sogleich in die Augen, dass sich hier eine ganz spezifisch kindliche Form des Ausdruckes und der Mitteilung entfaltet. Und doch ist von vorne herein das Haften an der Kinderzeichnung und ihrer Deutung ein schlechter und auch ein störender Ansatzpunkt gewesen, um die wirkliche Beziehung des Kindes zur Kunst zu klären. Denn die *Kinderzeichnungen* gehören ihrem Ursprunge nach überhaupt nicht zu dem *eigentlichen Bereich der Kunst*. So wenig übrigens wie kindliche Urteile schon in den Bereich des intellektuellen Denkens gehören.

Aber, so könnte man einwenden — wenn wir dem auch zustimmen, dass zunächst die Kinderzeichnungen nichts mit Kunst zu tun haben —, sie können doch zum Mittel werden, um das Kind zur Kunst zu führen, und es dann von der Kunst aus zu erziehen. Und doch ist auch das eine Auffassung, die zur gefährlichen Illusion werden kann. Gerade bei den Kinderzeichnungen kann man es handgreiflich erfahren, dass alle Fähigkeiten des Ausdrucks, die veranlagt sind oder erworben werden, als ursprünglich schöpferische Kräfte die Schwelle der Pubertät nicht überschreiten können. In den Schulen wurde dies bisher wenig beachtet, weil deren grundsätzliche und allgemein antimatische Haltung diese Fähigkeiten schon lange vorher zerstört. Wo sie aber durch günstige äussere Bedingungen erhalten bleiben, erweist sich die Pubertät als diese Grenze. Der Quellpunkt des Schöpferischen verlagert sich in dieser Phase der Entwicklung so grundlegend, dass die Seele den früheren Ausdrucksformen jetzt ohnmächtig und verständnislos gegenübersteht.

Wenn man also die Bedeutung der Kunst für das Kind richtig erfassen will, muss man sich diesen Vorgang erst einmal ganz klar machen. Er besagt, dass die Malerei des Kindes nichts mit einer Malerei als Kunst zu tun hat. Erst wenn während der Pubertät das Schöpferische in die innerste Persönlichkeit verlagert wird, kann eine Gestaltung als *Kunst* entstehen. Vorher kann sich das Schöpferische in der kindlichen Malerei nur so ausleben wie es sich auch im Ausplastizieren der Gesichts- oder von inneren Organen neben der Persönlichkeit auslebt. So wenig wie man das Ausplastizieren des Gesichts als Kunst bezeichnen

kann, so wenig kann man das Malen der Bilder vor der Pubertät so bezeichnen.

Betrachtet man etwa die Zeichnungen eines Jahrgangs in einem *Kindergarten*, so leuchtet dies ohne weiteres ein. Diese Bilder unterscheiden sich keineswegs als Ausdruck einzelner Persönlichkeiten voneinander. Was sie gegeneinander abhebt, und was man deshalb auch leicht an ihnen ablesen kann, sind: die Altersstufe, die Temperamentsanlage und zuweilen der Konstitutionstypus. Da die Altersstufe in diesem Falle aber bekannt ist, beurteilt man daran, dass diese Stufe gehalten oder unterschritten wird, die Intelligenz des Kindes. Das Ganze wird aber überdeckt, quasi gefirnißt, von dem, was die Kinder in der Nachahmung der Erwachsenen als Haltung, Geste und einzelne Stileigentümlichkeiten annehmen.

Wenn nun das Zeichnen des Kindes zwar wenig mit Kunst zu tun hat, so doch sehr viel mit seiner seelischen Entwicklung. Zu dieser steht es in einer inneren Gesetzmässigkeit, die es psychologisch bis in physiologische Grundlagen hinein zu durchschauen gilt. Aus einer solchen Einsicht kann man sehr viel für die Erziehung gewinnen, sobald man endgültig und radikal darauf verzichtet, zur Seite zu schielen, um eine direkte Beziehung zur Kunst herzustellen.

Was in den Zeichnungen der Kinder als Schöpferisches sich auslebt, kommt nicht von der Individualität des Kindes her, sondern von den Kräften seiner typischen Entwicklungslage. Der Ausdruck des Schöpferischen erscheint aber erst dort als wirkliche Kunst, wo er spontan zur Mitteilung der Persönlichkeit gesteigert wird. Beim Kinde kann es sich aber nur darum handeln, ihm in seiner natürlichen Beziehung zum Schöpferischen diese spätere Möglichkeit des individuell Künstlerischen offen zu halten. Man muss deshalb darauf sehen, wie man im Verlaufe der gesamten kindlichen Entwicklung dasjenige vorbereitet, was einmal nach dem Durchschreiten der Pubertät als Schöpferisches zum *spontanen* Ausdruck der Persönlichkeit werden kann.

Das Schöpferische kann seiner Natur nach nur dadurch zum *spontanen* Ausdruck einer Persönlichkeit werden, dass diese zu einer *Neuschöpfung* kommt. Eine solche ist aber nur möglich, wenn die schöpferische Kraft als solche vorher dem Nichts gegenübersteht. Dazu ist das Kind nicht veranlagt, sondern es muss dahin erst allmählich geführt werden. Das ist eine der wichtigsten Auf-